

Marburg d. 26 Juli 1830

Hochwundersbar Herr Professor.

Auf Ihre gütigste Schreiben vom 24. h. m.
 habe ich mir Euer zu vernehmen sehr
 ist Ihnen sehr wichtig bei der Bearbeitung
 des Gesetzbuchs des 14. Jahrhunderts in
 der von Ihnen angegebenen Weise zu
 überseuen. Kurz über diesen Punkt
 möchte ich noch eine gütige Auskunft bitten:
 ob sich ein mit würdigen Anzeigen aus-
 legen, die sich für die Bearbeitung eignen,
 sich eignen werden. Besonders dürfte ich
 um diese Kosten, die sich ergeben würden,